



Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht (gem. §20 BaySchO)

Der Antrag ist üblicherweise eine Woche vorher an die Schulleitung zustellen.

Grundsätzlich gibt es eine Beurlaubung nur in Ausnahmefällen aus zwingenden Gründen, die mit der Antragstellung näher erläutert werden. Das können religiöse Gründe, ein Kuraufenthalt, die Teilnahme an leistungssportlichen Veranstaltungen sowie Todesfälle, Wohnungswechsel, schwere Erkrankungen oder Ähnliches innerhalb der Familie sein.

Nicht genehmigungsfähig sind allgemeine Familienfeste, Geburtstage und Feiern sowie im Voraus planbare Arzttermine (außer Kieferorthopäde).

Hiermit bitte ich um Unterrichtsbefreiung für mein Kind:

Name, Vorname

Klasse

stundenweise

am _____ von _____ bis _____

für 1 Tag

am _____ von _____ bis _____

für mehrere Tage

am _____ von _____ bis _____

Begründung

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte

- von der Schulleitung genehmigt
 aus folgendem Grund abgelehnt

Datum

Ulrike Kloepfel-Kaspar
Rektorin